



# VBC Thun

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 02.11.2020

### Corona-Beauftragter

Vorname: Michael

Nachname: Kühne

E-Mail: [michael.kuehne@vbcthun.ch](mailto:michael.kuehne@vbcthun.ch)

Mobilnummer: 078 889 86 90

Datum: 02.11.2020

Version: V 6.0

Autorin oder Autor: Michael Kühne

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gelten während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5 Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (SpielerPlus, Sportdb, etc.). Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese bei Bedarf dem Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt wird.

### 5. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim VBC Thun ist dies Michael Kühne.

### 6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

- Es gelten 15 Quadratmeter Fläche pro Person. Das heisst, in der ganzen Halle dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten.
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5 Meter muss dennoch eingehalten werden.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer\*innen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.

### 7. Besondere Bestimmungen

Bei Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 12. Geburtstag gilt die Maskenpflicht nicht.

Die Beschränkung auf maximal 15 Personen pro Halle und der Abstand von 1.5 Meter gilt auch für Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

Thun, 02.11.20

für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Kühne".

Michael Kühne  
Corona-Beauftragter